

Nachtschicht in der Großwäscherei: Heimtücke, Verdeckungsabsicht und die Mordmerkmale beim Gehilfen

Mord und Totschlag

Heimtücke

Verdeckungsabsicht

Beihilfe

Akzessorietät

Hinweis: Unsere Übungsklausuren sind realitätsnahe Simulationen, inspiriert von echten Examensklausuren. Sie sind keine wortgetreuen Kopien der Originale, geben aber ein verlässliches Bild davon, was im Examen abgefragt wird und welcher Lösungsstil als gut bewertet wird.

Sachverhalt

Ausgangsfall

Die Klarwasser Großwäscherei GmbH in Gerstenbeck wäscht Krankenhaus- und Hotelwäsche für den gesamten Landkreis. In der Nachtschicht von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr arbeiten in der Halle nur drei Beschäftigte: der Schichtführer Bodo Trescher (T), 46 Jahre alt und seit neunzehn Jahren im Betrieb, der Wäschereiarbeiter Emil Salzwedel (S), 33 Jahre alt, an der Sortierung, und der Anlagenführer Konrad Duvenhorst (D), 28 Jahre alt, an der Waschstraße. Das Pfortnerhaus am Hoftor ist ab 23.00 Uhr unbesetzt, die Betriebsleitung erscheint erst um 6.30 Uhr.

T verkauft seit gut einem Jahr in jeder dritten Nachtschicht Ballen fabrikneuer Hotelbettwäsche, die einer Hotelkette gehört und im Umlaufbestand der Wäscherei geführt wird, an den Betreiber eines Ferienparks. Er lädt die Ballen in seinen privaten Transporter und streicht sie anschließend aus dem elektronischen Wiegeprotokoll. Auf diese Weise hat er bisher rund 11.000 Euro eingenommen; sein Nettoverdienst als Schichtführer liegt ...

... nur die ersten 1.000 Zeichen sind hier öffentlich.

Lösung (Gutachten)

Frage 1: Strafbarkeit von T und D im Ausgangsfall

A. Strafbarkeit des T wegen Mordes an S nach §§ 211, 212 I StGB

T könnte sich wegen Mordes nach §§ 211, 212 I StGB strafbar gemacht haben, indem er S um 2.15 Uhr im Sozialraum der Wäscherei die Rundschnalle um den Hals legte und diese drei Minuten lang zuzog.

I. Tatbestand

1. Objektiver Tatbestand des Grundtatbestandes, § 212 I StGB

a) Tod eines anderen Menschen

Dazu müsste T zunächst einen anderen Menschen getötet haben. Anderer Mensch im Sinne der Tötungsdelikte ist jedes lebende Wesen menschlicher Abstammung von dem Einsetzen der Eröffnungswehen bis zum Tod; der Tod tritt nach ganz überwiegender Auffassung mit dem endgültigen, nicht behebbaren Ausfall der Gesamthirnfunktion ein. S war ein von T verschiedener, lebender Mensch. Er ist um 2.20 Uhr an einer Erstickung gestorben. Der tatbestandliche Erfolg ist damit eingetreten.

b) Tathandlung, Kausalität und objektive Zurechnung

Dieser Erfolg müsste auf einer Handlung des T ...

... die vollständige Musterlösung ist im jurallernen.de-App-Modus freigeschaltet.

Vollständige Musterlösung freischalten — und vieles mehr.

Mit jurallernen.de bekommst du in einer einzigen Plattform alles, was du fürs Examen brauchst:

- ✓ Alle 150+ Übungsklausuren mit ausformulierter Musterlösung im Gutachtenstil
- ✓ 400+ Prüfungsschemata für das 1. und 2. Staatsexamen (Aufbau, Definition, Subsumtion)
- ✓ 1.000+ juristische Definitionen mit Norm-Bezug — präzise und examenstauglich
- ✓ Interaktiver Lernpfad mit Karteikarten und Spaced-Repetition (FSRS)
- ✓ Volltext-Bundesrecht & Landesrecht aller 16 Länder, direkt im Gutachten verlinkt
- ✓ Lerngruppen mit Live-Voice, Whiteboard, geteiltem Notizbuch und Bildschirmfreigabe
- ✓ Interaktive Lern-Spiele mit echten Klausurfällen — Schritt für Schritt zum Gutachten

✓ Community-Bereich: Fragen stellen, mitdiskutieren, Wissen teilen

Einmalig 9,99 € — Lifetime-Zugriff. Kein Abo, keine Kostenfalle, kein Ablaufdatum. Du zahlst einmal und nutzt jurallernen.de bis zum 2. Examen und darüber hinaus.

→ jurallernen.de

Quelle: <https://jurallernen.de/klausuren/nachtschicht-in-der-grosswaescherei-heimtuecke-verdeckungsabsicht-und-die-mordmerkmale-beim-gehilfen>

Nicht-amtliche Wiedergabe. Maßgeblich sind die jeweils einschlägigen Gesetze und die aktuelle Rechtsprechung.